

Kuld, Schweitzer, Tzscheetzsch,
Weinhardt (Hrsg.)

Im Religionsunterricht zusammenarbeiten

Evaluation des konfessionell-kooperativen
Religionsunterrichts in Baden-Württemberg



Lothar Kuld
Friedrich Schweitzer
Werner Tzscheetzsch
Joachim Weinhardt (Hrsg.)

Im Religionsunterricht zusammenarbeiten

Evaluation des konfessionell-kooperativen
Religionsunterrichts in Baden-Württemberg

Mit Beiträgen von
Claudia Angele, Birgit Hoppe, Rainer Isak, Lothar Kuld,
Anton Roeder, Manfred Schnitzler, Friedrich Schweitzer,
Werner Tzscheetzsch, Joachim Weinhardt

Verlag W. Kohlhammer

Umschlagabbildung: © Kristian Sekulic – Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten

© 2009 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

Reproduktionsvorlage: Textwerkstatt Werner Veith & Ines Mergenhausen München

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-020825-4

Inhalt

Vorwort.....	7
I. Was ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (KRU)?	9
I.1 Wie es zu KRU in Baden-Württemberg gekommen ist	9
I.2 Untersuchungsmethoden unserer Studie	17
II. Ergebnisse der Untersuchung: KRU in Baden-Württemberg	23
II.1 Unterrichtsbeobachtungen und schulische Realisierung von KRU	23
II.2 Die Schülerperspektive	71
II.2.1 KRU im Spiegel der Äußerungen von Schülerinnen und Schülern.....	71
II.2.2 Wenige Unterschiede im Großen – signifikante im Detail. Lernniveaus in Modell- und Vergleichsschulen.....	94
II.3 Die Lehrerperspektive.....	134
II.3.1 KRU im Spiegel der Äußerungen von Lehrerinnen und Lehrern	134
II.3.2 Wie Lehrerinnen und Lehrer die konfessionelle Kooperation wahrnehmen	169
II.4 Weitere Perspektiven	184
II.4.1 Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Spiegel der Äußerungen der Schulleitungen	184
II.4.2 Wie Eltern die konfessionelle Kooperation wahrnehmen	195
III. Einschätzungen – Interpretationen – Perspektiven	201
III.1 Konfessionalität – Ökumene – Pluralitätsverarbeitung Zur rechtlichen, theologischen und religionspädagogischen Einschätzung des KRU	201
III.2 Schulartspezifische Auskünfte und Ergebnisse im Vergleich.....	210

IV. Empfehlungen.....	218
IV.1 Optimierungsvorschläge für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.....	218
IV.2 Was spricht für KRU?.....	228
IV.3 Was spricht für eine konfessionelle Kooperation gemäß der bestehenden Vereinbarung? (Baden-Württemberg).....	230
V. Anhang.....	232
VI. Literatur	242
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	244

Vorwort

Mit der Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen vom 1. März 2005 haben die Evangelische Landeskirche in Baden, die Evangelische Landeskirche in Württemberg, die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Konzept für die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht gewagt. Von Anfang an war geplant, dass die für einen Zeitraum von drei Schuljahren angelegte Implementierung des Konzepts wissenschaftlich evaluiert wird. Erste sondierende Gespräche führten zu einer Vereinbarung zwischen den Kirchen und den religionspädagogischen Fachvertretern an den Pädagogischen Hochschulen in Karlsruhe und Weingarten sowie an den Universitäten Freiburg und Tübingen, die folgende Aufgabe für die Forschungsarbeit formulierte: Die Studie soll die Erfahrungen und insbesondere den Lernerfolg in den von den Kirchenleitungen der Vereinbarung entsprechend genehmigten gemischtkonfessionellen Lerngruppen von Beginn des Schuljahres 2005/2006 bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 auswerten und dabei sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen.

Mit diesem Band legen wir eine kurz gefasste Übersicht unserer Ergebnisse in der Hoffnung vor, damit Anregungen für die weitere Optimierung des Konzepts der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht geben zu können.

Ein solch breit angelegtes Forschungsvorhaben ist ohne das Mitwirken und die Unterstützung durch kooperationsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht durchführbar. Wir danken Frau Dr. Claudia Angele, Frau Dipl. Päd. Birgit Hoppe, Herrn Dr. Manfred Schnitzler und Herrn Dr. Rainer Isak für ihr unermüdliches Engagement, die auch ihre Berufserfahrung als Lehrerinnen und als Lehrer in das Projekt reflektiert eingebracht haben. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Stuttgart danken wir für die Freistellung für diese Arbeit.

An den einzelnen Standorten wurde die Arbeit von einer Vielzahl studentischer Hilfskräfte mitgetragen: In Freiburg hat Anja Anselmann die Arbeit koordiniert. Ihr standen Nathalie Dickscheid, Monika Hansmann, Thomas Löffler, Marion Schirmer, Alexander Unser, Benjamin Wasner und Nathalie Ziegelmeier zur Seite. Linda Kieß, Heike Klan, Judith Kober, Sonja Sohns waren in Karlsruhe maßgeblich beteiligt. Ihnen standen zur Seite: Sabina Geßler, Birgitta Heim, Yvonne Killat-Reinstein, Friederike Lung, Carola Meyer, Pascal Moré, Franziska Pargmann, Isabel Schick, Judith Speer und Stefanie Weizenhöfer.

In Tübingen arbeiteten Ibtissame Essich, Simone Girrbach, Simone Hofmann, Evelyn Krimmer, Dorothea Kuttler und Stefanie Ziegler konstruktiv mit. Mit großem Engagement haben in Weingarten Debora Aichroth, Carolin Buck, Stephanie Buss, Achi Friedsam, Carmen Kauderer, Jürgen Köpf, Jasmin Lei-

bold, Sebastian Löw, Sarah Lübche, Claudia Neugebauer, Mirjam Rederer, Stephan Rössler, Christiane Ritter und Tobias Zugmaier an der Projektarbeit teilgenommen.

Schließlich danken wir den Kirchen für die finanzielle Unterstützung der Forschungsarbeit. In besonderer Weise aber ist den beteiligten Schülern/innen und Lehrern/innen und den Schulleitungen zu danken. Den Lehrerinnen und Lehrern haben wir zusätzliche Arbeit zugemutet, die sie mit großem Interesse an der Begleitforschung übernommen haben.

Herrn Jürgen Schneider vom Verlag Kohlhammer danken wir für die Betreuung dieses Bandes.

Weingarten/Tübingen/Freiburg/Karlsruhe im Januar 2009

Lothar Kuld, Friedrich Schweitzer, Werner Tzscheetzsch, Joachim Weinhardt

I. Was ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (KRU)?

I.1 Wie es zu KRU in Baden-Württemberg gekommen ist

Der konfessionelle Religionsunterricht in Baden-Württemberg bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: Nach Artikel 7 Abs. 3 GG ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen „ordentliches Lehrfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ In der Landesverfassung von Baden-Württemberg wird in Art. 12, Abs. 2 formuliert: „Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.“ Und schließlich formuliert das Schulgesetz dieses Bundeslandes in § 96 Abs. 2: „Der Religionsunterricht wird, nach Bekenntnissen getrennt, in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft von deren Beauftragten erteilt und beaufsichtigt.“ Vor diesem rechtlichen Hintergrund formulieren die Kirchen ihre Verständnisse des Religionsunterrichts und seiner konfessionellen Verfassung.

Die kirchlichen Positionen

Das Verständnis konfessioneller Kooperation der Evangelischen Kirche

Mit der Denkschrift „Identität und Verständigung“ hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1994 den evangelischen Religionsunterricht als einen bildungstheoretisch fundierten Unterricht konzipiert, der zur Sinnorientierung junger Menschen dadurch beiträgt, dass er einerseits der konfessionell-christlichen Tradition verpflichtet ist (Identität), andererseits aber der dialogischen Kooperation (Verständigung) dient. *„In dieser Spannung von Identität und Verständigung ist die angemessene Gestalt des konfessionellen Religionsunterrichts für die Zukunft die Form eines ‚konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts‘.* Weder legt er einfach zusammen, was nicht identisch ist, noch lässt er auseinanderfallen, was sich aufeinander verwiesen sehen sollte. *Die evangelische Kirche bejaht die bereits praktizierte evangelisch-katholische Zusammenarbeit, hält es aber für dringend erforderlich, sie inhaltlich und institutionell auszubauen.* Dieser Weg ist im evangelischen Verständnis von Bekenntnis und Konfessionalität *theologisch begründet.* Zur kooperativen Ausgestaltung des Religionsunterrichts gehört die Durchlässigkeit auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler. Es werden alle aufgenommen, deren Eltern es wünschen oder die sich nach erreichter Religionsmündigkeit selbst so entschei-

den. Sie müssen nicht der evangelischen Konfession angehören. Diese Öffnungsmöglichkeit darf jedoch nicht administrativ missbraucht werden.¹ Wenn in diesem Sinne qualifiziert konfessionell kooperiert werden soll, braucht es entsprechende Lehr-/Lernarrangements: „Es ist eine wichtige pädagogische Aufgabe, im Laufe der Schulzeit das Trennende und das Gemeinsame in Rede und Gegenrede, durch differenzierenden und kooperierenden Unterricht, in getrennten Lehrgängen und durch gemeinsame Lehrformen ökumenisch-interdisziplinär anzugehen.“² Und weit vorausgreifend, die Schulrealität beachtend und die Rechtsklarheit anmahnd formuliert die Denkschrift: „Im Blick auf die Schularten ist festzustellen, dass in bestimmten Bereichen wie an berufsbildenden Schulen, besonders im Teilzeitsektor, und an Sonderschulen vielfach kein getrennter Religionsunterricht mehr erteilt wird. Ähnliche Verhältnisse gibt es auch in anderen Schularten. Um der Rechtsklarheit willen bedarf es daher zwischen den Kirchen untereinander und zwischen den Kirchen und dem Staat zu vereinbarenden Regelungen, die notwendige Spielräume freigeben. Rechtliche Grundlagen sowie schulorganisatorische, personelle und finanzielle Faktoren müssen mit den pädagogischen und theologischen Erfordernissen in Einklang stehen.“³ Der Religionsunterricht gewinnt damit auch eine inspirativ-innovatorische Funktion für die Theologie im Blick auf die Entwicklung einer „ökumenischen Hermeneutik“, denn: „Es wäre problematisch, wenn der Religionsunterricht der beiden Konfessionen hinter dem Stand der theologischen wissenschaftlichen Diskussion zurückbleiben würde; das interkonfessionelle Gespräch hat viele frühere ‚Verwerfungen‘ aus dem Reformationszeitalter aufklären und trennende Barrieren abbauen können. Der Religionsunterricht verfehlt aber auch die Wirklichkeit, wenn er eine Gemeinsamkeit voraussetzt, die es noch nicht gibt. Das zweiseitige Problem ist im Laufe der Schulzeit konstruktiv in eine *pädagogische Aufgabe* zu überführen: das Trennende und das Gemeinsame in Rede und Gegenrede, durch differenzierenden und kooperierenden Unterricht, in getrennten Lehrgängen und durch gemeinsame Lehrformen (in der Sekundarstufe II bieten sich auch Forumsveranstaltungen an) so ökumenisch-interdisziplinär anzugehen, wie es längst bereits in den Theologien der beiden Kirchen angegangen wird. Dies jedenfalls ist die Richtung, die die evangelische Kirche ausdrücklich stärken möchte.

Auf diesem Weg hilft allerdings weder eine hermeneutisch illusionäre Konsensstheorie weiter noch die Forderung, sich um jeden Preis verständigen zu müssen. Ein solches Leitmodell ist in subtiler Weise autoritär, weil es meist den schwächeren Teil zu ungunsten Anpassungen zwingt. Der Ernst der Aufgabe ökumenischer Verständigung beginnt jenseits der leicht herstellbaren Übereinkünfte. Zu der hierfür zu entwickelnden neuen ökumenischen Hermeneutik

¹ Identität 1994, 88

² Ebd., 88

³ Ebd., 88

kann auch der Religionsunterricht erprobend einen Beitrag leisten, weil er seinerseits dieser Hermeneutik dringend bedarf.“⁴

Die Evangelische Kirche in Deutschland sieht das Konfessionalitätsprinzip auch bei der konfessionellen Kooperation gewahrt.

Die Denkschrift der EKD kann auf vorhergehende Stellungnahmen aufbauen: In der gutachtlichen „Stellungnahme zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts vom 7.7.1971“⁵ wird die Konfessionalität des Religionsunterrichts, wie sie in Art. 7,3 GG festgehalten ist, von Art. 4 GG (Recht auf positive Religionsfreiheit) her interpretiert: „Religionsunterricht dient der ‚Sicherung der Grundrechtsausübung durch den einzelnen‘ und ist deshalb nicht als ‚Privileg der Kirche‘ (57) misszuverstehen“.⁶ Im Unterschied zur katholischen Trias vertritt die EKD bereits 1974 die konfessionelle Zweierhomogenität, die einerseits die Öffnung des Unterrichts in der Sekundarstufe II für SchülerInnen eines anderen Bekenntnisses und andererseits die Teilnahme von SchülerInnen einer anderer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit am evangelischen Religionsunterricht ermöglichte. Konfessionalität der Lehrinhalte und der Lehrkräfte sind also schon sehr früh als hinreichende Voraussetzung für den konfessionellen evangelischen Religionsunterricht verstanden.

Positionen der Katholischen Kirche zum konfessionellen Religionsunterricht

Der Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ vom 22.11.1974

Ein Markstein in der Entwicklung eines auch bildungstheoretisch verantworteten katholischen Religionsunterrichts war der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Glaubensunterweisung im katechetischen Sinne wurde auf der Ebene der Gemeinden angesiedelt, während dem Religionsunterricht in der Schule die Aufgabe zugewiesen wurde, die SchülerInnen zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Religionsunterricht in der Schule wird aus kulturgeschichtlicher, anthropologischer und gesellschaftlicher/gesellschaftskritischer Perspektive legitimiert.

Die Konfessionalität des Religionsunterrichts wird theologisch vom Glaubensbekenntnis her begründet: „Religion und Glaube haben es der Sache nach unabdingbar mit ‚Bekenntnis‘ zu tun. Bekenntnis erfolgt nicht nur im Bereich von Dogma und Credo. Es drängt auf ganzheitlichen Ausdruck. Es wirkt sich aus in liturgischen Formen wie in Lebensäußerungen, in Ethos wie in Diakonie. Solch ein umfassend verstandenes Glaubensbekenntnis – ohne das der Glaube nicht sein kann, was er zu sein beansprucht -, ist aber an die lebendige Glaubensgemeinschaft gebunden. Greifbar wird es immer nur in seiner jeweiligen

⁴ Ebd., 72

⁵ Verfassungsrechtliche Fragen 1987

⁶ C. Lück/W. Simon 2007, 151

konkreten, geschichtlich-kulturellen Ausprägung. Das Bekenntnis ist nicht nur Sache eines einzelnen, sondern immer auch einer Gemeinschaft⁷.

Religionspädagogisch findet die Bekenntnisgebundenheit darin ihren Ausdruck, dass sie durch LehrerInnen authentisch vertreten wird, die der Kirche angehören, so standortbezogen zu unterrichten in der Lage sind und den SchülerInnen zeigen können, was es heißt, in Glaubensfragen eigene Entscheidungen getroffen zu haben. Der Synodenbeschluss formuliert die so genannte „Trias“: LehrerInnen, Lehre und in der Regel auch die SchülerInnen sollen „in einer Konfession beheimatet sein“⁸. Der Religionsunterricht soll aber gleichzeitig „ökumenisch offen“ sein: „Wenn die Kirchen durch ökumenisches Denken und Handeln immer stärker aufeinander zugehen und darüber hinaus zu Gespräch und Solidarität mit Menschen anderer Religionen und Ideologien bereit sind, ohne deswegen auf ihr eigenes Selbstverständnis und auf profilierte Meinungen und Überzeugungen verzichten zu müssen, so ist auch der konfessionelle Religionsunterricht zur Offenheit verpflichtet; der Gesinnung nach ist er ökumenisch“⁹. Vorsichtig werden Möglichkeiten konfessioneller Kooperation angedeutet: Gemeinsam interessierende Themen und Aktionen aber auch Modifikationen des Konfessionalitätsprinzips seien denkbar, aber nur unter Voraussetzung, dass zu solchen Modifikationen „das Einverständnis aller maßgeblich Beteiligten herbeigeführt“¹⁰ werde.

„Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ vom 27.9.1996

Nachdem sich die religiöse Situation der SchülerInnen durch veränderte Sozialisationsbedingungen deutlich verändert hatte und Zweifel daran aufgekommen waren, ob das Festhalten an der Konfessionalität der SchülerInnen noch haltbar sei, wollte dieses Bischofswort die Auffassungen des Synodenbeschlusses gerade in bildungstheoretischer Hinsicht vertiefen, ohne die „Trias“ aufzugeben. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Situation leiste der konfessionelle Religionsunterricht einen eigenständigen und unersetzlichen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule dadurch, dass er zur Identitätsfindung und zur Lebensbewältigung junger Menschen beitrage. Die bildende Kraft kirchlicher Religion müsse sich bewähren angesichts eines angefochtenen Christseins und der Summe der Vorurteile gegen die Kirche (auch als Institution). Das Festhalten am Konfessionalitätsprinzip dürfe keine Tendenz zur bloßen Abgrenzung und zur Ausgrenzung befördern. Denn Konfessionalität gründe in der Botschaft der Heiligen Schrift, in der Lehrüberlieferung und in der Glaubenspraxis der Kirche. So müsse der Religionsunterricht von ökumenischem Geist und Dialogbereitschaft geprägt sein und damit seine grundsätzliche Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen unter Beweis stellen.

⁷ Synodenbeschluss 1974, Abschnitt 2.7.2

⁸ Ebd., Abschnitt 2.7.4

⁹ Ebd., Abschnitt 2.7.1

¹⁰ Ebd., Abschnitt 2.7.5

Gleichwohl sei er in seiner konfessionellen Gestalt Ausdruck für die Verwurzelung und Beheimatung des Glaubens in einer erfahrbaren und anschaulichen Lebenswelt, die für Kinder und Jugendliche im Sinne einer Hinführung zum Glauben unaufgebbar sei. Zu einem zentralen Begriffe wird das „Zeugnis“ – verstanden als Zeugnis der konkreten Existenz und als Zeugnis der konkreten Glaubensgemeinschaft.

Der Begriff des Zeugnisses und das Beibehalten der Trias hat die Konsequenz für die LehrerInnen, dass sie als Zeugen loyal zum Bekenntnis der Kirche stehen, das Bekenntnis glaubwürdig vermitteln und über ein vom Bekenntnis geprägtes Leben ins Gespräch kommen sollen.

Deutlich wenden sich die katholischen Bischöfe gegen einen interkonfessionellen, überkonfessionellen oder ökumenischen Religionsunterricht und gegen einen auf Religions- oder Lebenskunde reduzierten Unterricht.

„Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ vom 16.2.2005

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben zu Veränderungen der religiösen Situation der Kinder und Jugendlichen geführt, die nicht mehr in großer Zahl in dem Maße religiöse Sozialisationserfahrungen in den Religionsunterricht mitbringen, dass daran gewissermaßen nahtlos angeknüpft werden könnte. Und sie haben zur Veränderung des Aufgabenprofils der Schulen beigetragen, die stärker als bisher aufgefördert sind, ihr je eigenes Schulprogramm zu entwickeln und ihr spezifisches Profil zu konturieren.

Vor diesem Hintergrund werden drei Aufgaben des Religionsunterrichts betont: Es müsse im Religionsunterricht um die Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamen Grundwissen über den Glauben der Kirche, das Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens und um die Ermöglichung von Erfahrungen mit Glaube und Kirche und dabei um die Förderung der religiösen Urteils- und Dialogfähigkeit gehen. Im Blick auf die veränderten Anforderungen durch den Entwicklungsprozess der Schulen gehe es um eine angemessene Darstellung des Religionsunterrichts im Schulprogramm und das Darstellen des Beitrags des Religionsunterrichts zur Schule als Lern- und Lebensraum. Der Religionsunterricht soll die Schulkultur bewusst mit gestalten.

Auffallend ist das Bemühen, den Religionsunterricht mit der Glaubenspraxis zu verknüpfen: „Das Spezifikum des konfessionellen Religionsunterrichts liegt darin, dass Glaube und Kirche in der Perspektive der Teilnehmer thematisiert werden. Der Unterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern erteilt, die das Bekenntnis der Kirche teilen und am kirchlichen Leben teilnehmen. Seine Inhalte sind von diesem Bekenntnis bestimmt. Auch wenn die meisten Schülerinnen und Schüler kaum Erfahrungen mit dem Leben der Kirche haben, so sind sie doch in aller Regel durch die Taufe mit ihr verbunden. Dies ist religionsdidaktisch durchaus bedeutsam. Denn die Taufentscheidung – meist der Eltern, in manchen Fällen aber auch der Kinder oder Jugendlichen selbst – gehört heute

in den meisten Regionen Deutschlands nicht mehr zu den sozialen Konventionen, sondern wird bewusst getroffen.¹¹

Konfessionalität wird in ihrer die Lebenswelt (noch) mit konturierende Wirklichkeit verstanden. Vor diesem Hintergrund fällt dann die Reflexion zu Möglichkeiten konfessioneller Kooperation schmal aus: „Das Konfessionalitätsprinzip, das auch den grundgesetzlichen Vorgaben entspricht, schließt Formen konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht keineswegs aus.“¹²

Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht (1998)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz haben auf der Grundlage der beiden Schriften „Identität und Verständigung“ und „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ vielfältige Formen der konfessionellen Kooperation in der schulischen Praxis (z.B. von gemeinsamen Elternabenden zum Religionsunterricht über zeitweiliges team-teaching bis hin zu konfessionell-kooperativen Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis als zusätzlichem Angebot) vorgeschlagen. Auf Schulverwaltungsebene wird die Erarbeitung gemeinsamer Lehrpläne und gemeinsamer Unterrichtsmaterialien angeregt und auch in der Aus- und Fortbildung die konfessionelle Kooperation z.B. durch gelegentliche gemeinsame Seminartreffen und gemeinsame Fortbildungen gerade zu Themen konfessioneller Kooperation angeregt.

Grundsätzlich wird die Berücksichtigung regionaler und schulformspezifischer Gegebenheiten. Auf katholischer Seite wird an der „Trias“ weiterhin festgehalten. Gleichwohl können in Ausnahmefällen auch SchülerInnen der anderen Konfession teilnehmen. Für entsprechende Regelungen auf der Ebene der Bundesländer – die allerdings nicht aus schulorganisatorischen Gründen vereinbart werden dürfen – wird die Möglichkeit eröffnet unter der Maßgabe, dass das jeweilige konfessionelle Profil des Religionsunterrichts erhalten bleibt. Eine mögliche wissenschaftliche Begleitung wird angeregt. Damit ist auch der Rahmen für eine entsprechende Vereinbarung in Baden-Württemberg gegeben.

Religionslehrerstudie 2003: Die Lehrenden in Baden-Württemberg sind zur konfessionellen Kooperation bereit

Dass das Anliegen einer qualitätsgesicherten konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht in Baden-Württemberg auf eine Lehrerschaft trifft, die sich diese Aufgabe zueigen machen kann, zeigt eine statistisch-repräsentative empirische Untersuchung der evangelischen und katholischen Religionslehrkräfte in Baden-Württemberg im Jahr 2003, bei der über 4000 LehrerInnen beider Kon-

¹¹ Herausforderungen 2005, 23

¹² Ebd., 11f.

fessionen befragt worden waren.¹³ In dieser Untersuchung wird deutlich, dass für LehrerInnen als Ziel des Religionsunterrichts die Befähigung zur persönlich-autonomen Aneignung der christlichen Kerngedanken, insbesondere das Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im Zentrum der Bildungsaufgabe steht. Als Weg dazu sehen die befragten LehrerInnen das Gespräch, in dem die SchülerInnen ihre eigene „religiöse Sprache“ entdecken können. Dabei gehen die LehrerInnen davon aus, dass das Überwinden religiöser Sprachlosigkeit die Voraussetzung für das Verstehen und das Aneignen der christlichen Kerngedanken bildet.

Der Blick auf das Unterrichten von SchülerInnen der anderen Konfession zeigte, dass 1/3 der Lehrenden in Baden-Württemberg SchülerInnen der anderen Konfession unterrichtete. 93% der Befragten gaben an, dass sie keine Vorbehalte gegen eine Kooperation mit Lehrenden der anderen Konfession haben. Zugleich ist den Lehrenden ihre eigene konfessionelle Beheimatung wichtig. Die Unvermeidlichkeit der konfessionellen Trennung im Religionsunterricht wurde von den Lehrenden so beurteilt, dass auch andere Gestaltungsmöglichkeiten denkbar seien. In der ganzen Untersuchung zeigt sich eine erstaunlich hohe Übereinstimmung zwischen den evangelischen und den katholischen Lehrenden: Sie wollen ihren SchülerInnen zeigen, dass ein allein naturwissenschaftlich-„szientistisches“ Menschenbild dem Menschen nicht gerecht wird und dass deshalb die „Frage nach Gott“ wach gehalten werden muss. Dies aber sei nur zu erreichen durch gedankliche Auseinandersetzung, ohne die dieser Glaube leer und bloß formal bleibe. Diese Auseinandersetzung wollen die ReligionslehrerInnen in ihrem Unterricht fördern.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Lehrenden einerseits einen schuleigenen Umgang mit Religion – den eher allgemein-christlichen und weniger den konfessionell-spezifischen – pflegen, andererseits aber in ihrer personalen Identität stärker konfessionell verwurzelt sind als vielfach allgemein angenommen. Sie wollen also mit evangelischer bzw. katholischer Identität für einen guten Unterricht kooperieren. Das bedeutet: Im professionspraktischen Selbstentwurf der Lehrenden werden die religionspädagogisch-professionelle und die konfessionell-persönliche Sphäre getrennt. Die Befragung zeigt also, dass auf Seiten der Lehrenden gute Voraussetzungen anzutreffen sind, die Möglichkeiten der Implementierung eines Konzepts der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ernsthaft zu prüfen.

Die Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation in Baden-Württemberg vom 1. März 2005

Die evangelischen Landesbischöfe in Baden und in Württemberg, Landesbischof Fischer und Landesbischof Maier, der katholische Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart Fürst und der katholische Erzbischof der Erzdiözese Frei-

¹³ A. Feige/W. Tzscheetzsch 2005 und A. Feige/B. Dressler/W. Tzscheetzsch 2006

burg Zollitsch unterzeichneten am 1. März 2005 die Vereinbarung zur „Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen“ in Baden-Württemberg. Damit wurde eine Entwicklung zu einem ersten und vorläufigen Abschluss gebracht, die bereits im September 1992 begonnen hatte. Damals hatten die Schulreferenten der zwei Landeskirchen und der zwei Diözesen bei einem Treffen auf der Nordseeinsel Juist erste Überlegungen zur konfessionellen Kooperation ausgetauscht.¹⁴ Zudem haben sich die Kirchen in Baden-Württemberg einer verstärkten ökumenischen Zusammenarbeit nicht nur im Bereich des Religionsunterrichts verschrieben.

Die Vereinbarung zum KRU ist vor dem Hintergrund des Bestrebens und mit der Zielsetzung entstanden, „ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen“¹⁵. Um diese Zielsetzung zu erreichen „werden gemischt-konfessionelle Lerngruppen gebildet, die im Wechsel von einer Lehrkraft des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre unterrichtet werden. Dabei wird in qualifizierter Zusammenarbeit das konfessionelle Profil beider Kirchen in den Religionsunterricht eingebracht. Die Kirchen erteilen für diesen Unterricht auf der Basis der geltenden Bildungspläne jeweils einen schulartspezifisch verbindlichen Rahmen, dessen Verbindlichkeit durch übereinstimmende Erklärung der Schulverantwortlichen der Kirchen festgestellt wird.“¹⁶

Um die Qualität des KRU zu sichern, müssen folgende Qualitätserfordernisse erfüllt werden: Der KRU muss durch je zwei Kirchenleitungen (in Baden und in Württemberg) genehmigt werden. Um diese Genehmigung zu erreichen, müssen gemeinsam erarbeitete Unterrichtspläne vorgelegt werden und die Lehrkräfte müssen begleitende Fortbildungen besuchen. Die Genehmigungen werden befristet und nur für bestimmte Klassenstufen erteilt. Die Aufsicht über den KRU wird durch kirchlich Beauftragte beider Konfessionen gemeinsam wahrgenommen. Darüber hinaus müssen die Fachkonferenzen Religion der Durchführung von KRU an ihrer Schule ohne Gegenstimme zustimmen, die Eltern sind zu informieren und die Lehrkräfte sind zur Wahrnehmung von begleitenden Maßnahmen wie Einführungstagungen und Auswertungsgesprächen mit den Beauftragten der beiden Kirchen verpflichtet. Zudem sind in der Vereinbarung die Standards aus den Bildungsplänen Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre fixiert, die im KRU erreicht werden müssen.

¹⁴ Vgl. B. Hoppe 2008, 80–83. Sehr instruktiv dazu das im Anhang dieses Buches dokumentierte Interview mit OKR Dr. M. Trensky und H. Greiling, die maßgeblich auf Seite der Evangelischen Landeskirche Baden an der Entwicklung des Konzepts des KRU beteiligt waren (137–177)

¹⁵ Vereinbarung 2005, 5

¹⁶ Vereinbarung 2005, 5

Schließlich ist in der Vereinbarung festgehalten, dass zur Evaluation des KRU eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt wird, die nun hiermit in wesentlichen Punkten publiziert ist.

I.2 Untersuchungsmethoden unserer Studie

In der Anlage zum Vertrag zwischen den Kirchenleitungen und den Hochschul Lehrern zur wissenschaftlichen Untersuchung zur Evaluation des KRU an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg wurde der Evaluationsauftrag folgendermaßen präzisiert: Die Untersuchung soll vorwiegend qualitativ angelegt werden und vor allem die Erreichung der Profilstandards im Rahmen der konfessionellen Kooperation bei den Schülerinnen und Schülern untersuchen. Dabei sind sowohl Schüler/innen als auch die Lehrkräfte in den Blick zu nehmen. Als Leitfragen wurden für die Untersuchung bei den Schülern/innen u.a. formuliert: Sind die in der Vereinbarung vorgegebenen Profilstandards (ev./kath.) erreicht und in welchem Maße? Was haben die Schüler/innen erfahren über den evangelischen/katholischen Glauben? Welche Gemeinsamkeiten im Glauben stellen die evangelischen/katholischen Schüler/innen fest? Und für den Bereich der Grundschule: Wie wirkt der Lehrerwechsel auf die Schüler/innen?

Bei Lehrkräften sollen u.a. folgende Leitfragen geklärt werden: Welchen Lernfortschritt im Hinblick auf die Kenntnis der anderen Konfession gibt es nach eigenem Bekunden bei den beteiligten Lehrkräften? Welche Veränderung der Bindung an die eigene Konfession wird nach eigenem Bekunden bei den Lehrkräften festgestellt? Wie kommen Lehrkräfte mit den Vorgaben der Vereinbarung nach eigener Einschätzung zurecht? Welche Fortbildung benötigen die Lehrkräfte nach eigener Einsicht?

Im Hinblick auf die Institution Schule sollen u.a. folgende Leitfragen erkenntnisleitend sein: Welche beobachtbare Veränderung der Stellung als Schulfach gibt es für die Fächer ev./kath. Religionslehre in der Schule, wenn konfessionelle Kooperation praktiziert wird?

Welche Veränderung der Zusammenarbeit Schule/Kirchengemeinden sind feststellbar, wenn konfessionelle Kooperation an der Schule angeboten wird? Welche Veränderungen in der Organisation des Religionsunterrichts sind an der Schule zu erkennen, wenn KRU im Sinne der Vereinbarung praktiziert wird?

Die Diskussion in der Forschergruppe führte zu der Entscheidung – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen, die aus der Tübinger Forschungsgruppe um Albert Biesinger und Friedrich Schweitzer vorlagen – ein multidimensionales und polyperspektivisches methodisches Vorgehen zu praktizieren. Die Forschungsmethoden werden hier in einem kurzen Überblick dargestellt. Weiterführende Details finden sich in den einzelnen Beiträgen in diesem Buch.

Unterrichtsbeobachtungen

Über die Qualität des KRU gibt in erster Linie der durchgeführte Unterricht Auskunft. In den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 wurden 76 Unterrichtsdocumentationen an 40 Modellschulen aufgezeichnet. Es wurde an zwei verschiedenen Zeitpunkten jeweils eine Unterrichtsstunde im KRU dokumentiert, die Audio-Dateien der aufgezeichneten Unterrichtsstunden wurden transkribiert und vollständig anonymisiert. Sie bildeten die Grundlage für die weitere Auswertung. Darüber hinaus wurden in einigen Unterrichtsstunden Fotos erstellt; diese wurden für die Verdeutlichung einzelner Unterrichtssequenzen und deren Auswertung herangezogen. Auch Arbeitsmaterialien aus den Unterrichtsstunden wurden in die Untersuchung mit einbezogen.

In einem dem Unterricht folgenden Gespräch konnten die Lehrkräfte sich zu ihrem Unterricht, zu möglichen Zielen und Schwerpunktsetzungen äußern. Sie konnten auch eine Verbindung des Unterrichtsthemas mit dem KRU aufzeigen sowie allgemeine Rückmeldungen zum Unterricht geben. Dieses Nachgespräch erfolgte jeweils ohne Zeitvorgabe, so dass Zeitumfang und thematische Inhalte sehr stark variieren.

KRU aus der Schülerperspektive

Grundschule

In den Grundschulen wurden mit den Schülerinnen und Schülern 128 Gruppeninterviews durchgeführt. Diese 128 Gruppeninterviews bilden die Datengrundlage für unsere Auswertung der Rückmeldungen der GrundschülerInnen. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erreichen, haben wir uns für teilstrukturierte (halboffene) Interviews entschieden. So lagen für jedes Interview verbindliche Leitfragen vor, anhand derer die Schülermeinungen zu zentralen Fragestellungen des KRU zu erfassen versucht wurden. Die Interviewer hatten dennoch die Freiheit, aufgrund der Entwicklung des Befragungsgesprächs bestimmte Aspekte, für die die Gruppe besonders sensibel war, spontan zu vertiefen und andere, die sich aus dem Verlauf des Interviews als obsolet erwiesen, wegzulassen.

Sekundarstufe I

Das Befragungsverfahren in der Sek. I entspricht dem für die Grundschule Dargestellten. Es wurden 50 Gruppeninterviews mit HauptschülerInnen, 64 Gruppeninterviews mit RealschülerInnen und 72 Gruppeninterviews mit Gymnasiasten geführt. Erweiternd zur Grundschulbefragung wurden die SchülerInnen in der Sek I nach ihrem konfessionellen Sozialisationsprozess und nach der subjektiven Bedeutung einzelner Elemente ihrer Konfession befragt. Für die SchülerInnen der Sek I war es leichter als für die GrundschülerInnen, die

Frage nach den Unterschieden von KRU und „normalem“ RU zu beantworten, da sie zumindest in den Klassen 3 und 4 der Grundschule nach Konfessionen aufgeteilten RU erlebt hatten.

KRU aus der Lehrerperspektive

Lehrerinterviews

Mit den LehrerInnen, deren Unterricht beobachtet wurde, wurden in der Regel für das Ende des Schuljahres 2006/2007 Einzelinterviews vereinbart. Es sollten dabei zumindest die beiden ReligionslehrerInnen interviewt werden, die in der für die Unterrichtsbeobachtungen jeweils ausgewählten Klasse als Team konfessionell-kooperativ Religion unterrichteten. Diese Interviews wurden halboffen anhand eines Grundrasters verbindlicher Fragen durchgeführt, die allerdings Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen – je nach Gesprächsdynamik – erlauben sollten. Zusätzlich wurden im Anschluss an die beiden Unterrichtsdokumentationen offene Gespräche zum Verlauf und Kontext der jeweiligen Religionsstunden durchgeführt. Insgesamt wurden 83 Interviews mit Lehrerinnen und Lehrern sowie 77 Unterrichtsnachgespräche durchgeführt. Alle Gespräche und Unterrichtsmitschnitte wurden digital aufgezeichnet und danach von studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transkribiert. Als wichtiges Grundprinzip wurde vereinbart, alle Transkripte nur anonymisiert auszuwerten. Alle Transkripte wurden – mittels eines in der empirischen Sozialforschung etablierten Computerprogrammes – nach zusammenhängenden Sinnpassagen ausgewertet und gegliedert. Synopsen aller Sinnpassagen mit ähnlichen Aussage-Intentionen ermöglichten die Gliederung und Gewichtung der Aussagen nach sachlogischen – aus unserem Evaluationsauftrag abgeleiteten – Aspekten.

Lehrerbefragung (deskriptive Statistik)

Alle im Schuljahr 2006/2007 an der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht beteiligten Lehrerinnen und Lehrer wurden mit dem Instrument eines Fragebogens zu ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen mit KRU befragt. Zur Konstruktion des Fragebogens wurde eine Gruppendiskussion mit Lehrerinnen und Lehrern geführt. Zudem flossen die bereits in Einzelinterviews und in einzelnen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse zu zentralen Themen des KRU in der Selbstwahrnehmung der Lehrenden in die Formulierung der Fragen ein. Die Fragebogen wurden über die Leitungen der Schulen verteilt, in denen KRU genehmigt worden war. Von 960 verschickten Bögen sind 544 (57%) zurückgekommen und ausgewertet worden.

KRU im Spiegel der Äußerungen von Schulleitungen

An (fast) jeder unserer 40 Modellschulen haben wir am Ende des Beobachtungszeitraums zwischen Mai und Juli 2007 mit der Schulleitung ein Abschlussinterview durchgeführt. Ziel war eine rückblickende Bewertung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der betreffenden Schule im Untersuchungszeitraum (2005/06 und 2006/07) aus Sicht der Schulleitung. Die Auswertung erfolgte anhand von fünfzehn Interviews mit Grundschulleitungen, acht Interviews mit RektorInnen an Hauptschulen, sechs Interviews mit RealschulrektorInnen sowie Interviews mit den Schulleitungen von acht Gymnasien. Wie bei den Schüler- und Lehrerinterviews führten wir die Gespräche in Form eines halbstandardisierten Leitfrageninterviews.

KRU aus Sicht der Eltern (Elternbefragung)

Die Eltern der Kinder in der Grundschule, in deren Klassen die Forschungsgruppe Unterrichtsbeobachtungen durchführte, wurden mittels eines Fragebogens auf ihre Einschätzungen zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht befragt. Der Fragebogen wurde von der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Unterrichtsbesuche durchführten, entwickelt. Von den verteilten 344 Bogen kamen 198 Fragebogen (53,7%) zurück.

Vergleichstests

Ziel der Vergleichstests war es, zum Einen die Erreichung ausgewählter Bildungsstandards/Profilstandards zu prüfen, zum Anderen aber auch ansatzweise Einstellungen und Haltungen von Schülerinnen und Schülern zu erfragen. Sie wurden auf der Grundlage ausgewählter Bildungsstandards/Profilstandards ev./kath. Religionslehre der jeweiligen Schularten entwickelt.

Zielgruppe waren an den ausgewählten Modellschulen mit KRU Schülerinnen und Schüler gegen Ende von Klasse 2 (Grundschule) und Schülerinnen und Schüler gegen Ende von Klasse 6 (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), d.h. gegen Ende des Standardzeitraumes von zwei Jahren KRU.

An den ausgewählten Vergleichsschulen wurden die Vergleichstests in denselben Schulstufen jeweils gegen Ende eines zweijährigen Standardzeitraumes mit Religionsunterricht in konfessionell getrennten Gruppen durchgeführt.

Methodisch waren die Tests als Einzeltests mit einer Bearbeitungszeit von ca. 25 min. angelegt. Die Aufgabenstellungen variierten in allen Schularten methodisch: Zuordnungsaufgaben, Ankreuzaufgaben, Freitextaufgaben und Sortieraufgaben wechselten sich ab.

Die Stichprobe der Modellschulen entspricht den 40 Modellschulen, an denen auch Unterrichtsdokumentationen, Schüler-, Lehrer- und Schulleitungsinterviews stattfanden. Bei der Stichprobe der Vergleichsschulen handelt es sich um Klassen/Religionsgruppen mit Religionsunterricht in konfessionell getrennten Gruppen, wobei als Richtzahl 12 Vergleichsgruppen je Schulart angestrebt waren.

Zeitschiene der Evaluation in Baden und Württemberg

Der folgende Überblick gibt Auskunft über die zeitliche Struktur unserer Forschungsarbeit.

September 2005

Start des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg

ab Februar 2006

Evaluationsbeginn in Württemberg

Entwicklung der Erhebungsinstrumente und Strukturierung des Feldes (WÜ)

Explorationsphase (WÜ) an ausgewählten Modellschulen

Juni/Juli 2006

Evaluationsschritt A (WÜ)

Unterrichtsdokumentationen und Schülergruppen-Interviews

August bis Dezember 2006

Evaluationsbeginn in Baden

Explorationsphase (BD)

Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente, Abschluss Erhebungsphase A sowie erste Transkriptionsarbeiten (WÜ)

Januar bis März 2007

Evaluationsschritt A (BD)

Weiter- und Neuentwicklung der Erhebungsinstrumente sowie Pre-Tests für die Entwicklung der Vergleichstests (BD, WÜ)

April/Mai 2007

Evaluationsschritt B (BD, WÜ)

Elternbefragung in der Grundschule anhand Fragebogen

Juni/Juli 2007

Vergleichstests in KRU-Modellklassen sowie Vergleichsklassen

abschließende halboffene Leitfadeninterviews mit den KRU-Lehrer/innen und den Schulleitungen
quantitative Lehrerbefragung durch Fragebogen

August 2007 bis April 2008

Nachbereitung der erhobenen Daten
erste Auswertungen anhand der erhobenen Daten

November 2007

Zwischenbericht

Mai 2008 bis August 2008

Zusammenfassende Auswertung der erhobenen Daten:
Qualitative Analyse der Unterrichts- und Interviewtranskripte
Quantitative Analyse der Elternbefragung und der Lehrerbefragung
Qualitative und quantitative Analyse der Ergebnisse aus den Vergleichstests

August 2008

Abschlussbericht

II. Ergebnisse der Untersuchung: KRU in Baden-Württemberg

II.1 Unterrichtsbeobachtungen und schulische Realisierung von KRU

Birgit Hoppe/Joachim Weinhardt

1. Die aufgezeichneten Unterrichtsstunden

In den beiden Schuljahren des Untersuchungszeitraums wurden 76 Unterrichtsdokumentationen in 40 Schulen aufgezeichnet (16 GS, 8 HS, 8 RS, 8 GY)¹. An 21 Modellschulen konnte KRU nur bei einer Religionslehrkraft dokumentiert werden, da der Lehrerwechsel bei Untersuchungsbeginn schon vollzogen war.

Verteilung der 76 Unterrichtsdokumentationen auf die verschiedenen Schularten

Schulart	Grundschule 31	Hauptschule 17	Realschule 15	Gymnasium 13
Anzahl der	Klasse 1: 5	Klasse 5: 3	Klasse 5: 1	Klasse 6: 13
Stunden je	Klasse 2: 22	Klasse 6: 10	Klasse 6: 12	
Klassenstufe	Klasse 1/2: 4 ²	Klasse 5/6: 2	Klasse 7: 1	
		Klasse 8: 2	Klasse 8: 1	

Die Bedingungsfaktoren variierten an den Modellschulen und zwischen den zwei Erhebungszeitpunkten so stark voneinander, dass keine durchgängig schulspezifische, sondern eine vorwiegend thematische Analyse der Unterrichtsdokumentationen sinnvoll erschien.

2. Die beteiligten Schüler/innen

Bei näherer Betrachtung der Schülerzahlen kann festgestellt werden, dass die Klassenstärke der untersuchten konfessionell-kooperativ unterrichteten Religionsklassen unter dem üblichen Durchschnitt der jeweiligen Schularten liegt.³

¹ Zum Verfahren vgl. o. S. 18, 21f.

² Die Dokumentation der Unterrichtsstunden in den jahrgangsübergreifenden Klassen 1/2 erfolgte hier in relativ kurzen Zeitabschnitten, in denen sich die Zusammensetzung der Lerngruppe nicht änderte.

³ Vgl. die Darstellung des Stat. Landesamtes Baden-Württemberg für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg nach Schularten für das Schuljahr 2006/07 – Stand 18. Oktober 2006, abgerufen am 14. Juli 2008 unter: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/abschulen.asp>.

Schülerzahlen und Klassenstärke im KRU und im Landesdurchschnitt

	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Schülerzahlen	13–30	10–22	12–31	13–31
Klassenstärke	~ 20	~ 16	~ 22	24
Landesdurchschnitt	< 22	> 20	< 28	28

Damit kann festgestellt werden, dass für KRU bessere Bedingungen hinsichtlich der Schülerzahlen herrschen als im Landesdurchschnitt, was sich positiv auf die Unterrichtsqualität auswirken dürfte. Allerdings entspricht die Klassenstärke der jeweils dokumentierten Klassen nicht immer der für KRU tatsächlich angemeldeten Schülerzahl. Bei der Berechnung der Klassenstärke wurden lediglich die jeweils beim aufgezeichneten KRU anwesenden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die eigentlich übliche Klassenstärke im KRU liegt also vermutlich immer noch unter dem Landesdurchschnitt, jedoch nicht ganz so weit wie es die angegebenen Zahlen anzeigen.

Die quantitative Verteilung von evangelischer und katholischer Konfession an den Modellschulen stimmt mit der in den dokumentierten Klassen überein. Einzelne Verschiebungen lassen sich durch die bisweilen geringen Schülerzahlen je Klasse erklären. An über der Hälfte der Schulen (23 Modellschulen) ist der Anteil von nicht getauften Schülerinnen und Schülern bzw. anderer Bekenntnisse in den KRU-Klassen geringer als ihr Anteil an den Modellschulen im Ganzen⁴. Besonders deutlich wird das an allen Hauptschulen, die einen wesentlich höheren Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler aufweisen als die anderen Schularten. Vermutlich würden aber an Schulen mit einem hohen Anteil einer nicht getauften Schülerschaft bzw. mit Schülern anderer Bekenntnisse diese auch am konfessionell getrennten Religionsunterricht nicht teilnehmen.

An sieben Grundschulen, einer Realschule und einem Gymnasium nehmen vier oder mehr Schülerinnen und Schüler, die nicht getauft sind bzw. die ein anderes Bekenntnis haben, am KRU teil. Dass hier die Grundschule heraussticht, könnte eine Folge davon sein, dass Eltern dem KRU in der Primarstufe positiver gegenüber stehen und ihren Kindern dort die Teilnahme eher ermöglichen als in anderen Schularten. Andererseits kann auch die Hypothese aufgestellt werden, dass Eltern den KRU in der Grundschule nur aufgrund fehlender alternativer Betreuungsangebote wählen.

⁴ In einigen Schulstatistiken wurden keine exakten Zuschreibungen vorgenommen. Beispielsweise wurden bei den Kategorien ‚ohne Bekenntnis‘ oder ‚sonstige‘ in nur wenigen Schulstatistiken detaillierte Angaben zur genauen Religionszugehörigkeit gemacht. Darüber hinaus wurde bisweilen der Elternwunsch bezüglich der Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht (evangelisch oder katholisch) mit der Konfessionsangabe der Schülerinnen und Schüler gleichgesetzt. So kann vermutet werden, dass die rechtliche Konfessionszugehörigkeit an einigen Modellschulen etwas von den genannten Zahlen abweicht. Zur Teilnahme muslimischer Schüler am KRU vgl. u. S. 172.